

Samstag, 23. Oktober 2010, Seite 5

«Das EJPD leistet Trauerarbeit»

GPDel-Präsident Claude Janiak (SP, BL) kritisiert das Justizdepartement

Interview: Ruedi Studer, Bern

Obwohl der Bundesrat den Empfehlungen der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) der Eidgenössischen Räte folgt, bemängelt er die fehlende Ausgewogenheit des GPDel-Berichts zum Staatsschutz. Der Baselbieter Ständerat Claude Janiak hat dafür kein Verständnis.

BaZ: Herr Janiak, gemäss Bundesrat hat die GPDel mit ihrer Kritik am Staatsschutz weit übertrieben. Haben Sie aus einer Mücke einen Elefanten gemacht?

Claude Janiak: Sicher nicht, sonst hätte der Bundesrat mit einer Ausnahme nicht alle unsere Empfehlungen akzeptiert. Es zeigt sich anhand der Stellungnahme, dass hier zwei Departemente mitgewirkt haben. Die von uns kritisierten Personen im Justiz- und Polizeidepartement unter Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf leisten nun Trauerarbeit und verniedlichen die Problematik.

Das Verteidigungsministerium unter Bundesrat Ueli Maurer, welchem der Staatschutz seit 2009 angegliedert ist, hat ein grösseres Problembewusstsein?

Da ist die Sensibilität eindeutig grösser. Mit dem Wechsel des Inlandnachrichtendienstes ins Verteidigungsdepartement und der Zusammenführung mit dem Auslandnachrichtendienst unter einem Dach hat ein Neuanfang stattgefunden. Ich bin daher zuversichtlich, dass die Probleme nun ernsthaft angegangen werden. Das zeigt auch das Beispiel, dass ältere Daten, die nicht mehr überprüft worden sind, vorläufig gesperrt werden und ein Datenschutzbeauftragter eingesetzt werden soll. Die Umsetzung dieser Empfehlung ist zentral. Denn die Kontrollkapazitäten sind noch immer zu gering: Im zweiten Quartal dieses Jahres konnten nur 300 Überprüfungen vorgenommen werden – bei 120 000 Datensätzen.

Insgesamt nimmt der Bundesrat die Staatsschützer aber in Schutz. Die Qualitätssicherung sei nicht derart schlecht gewesen wie von Ihnen bemängelt. Vor allem bei der Überprüfung und Löschung der Daten habe es gehapert, weniger bei der Erfassung.

Das sehe ich anders. Die Qualitätskontrolle hat schlicht am falschen Ort stattgefunden. Diese muss bereits am Anfang bei der Datenaufnahme stattfinden und nicht erst einige Zeit nach der Datenerfassung. Zu Beginn muss sich der Spreu vom Weizen trennen. Die Kontrolle hat nicht nur zu spät, sondern am Schluss gar nicht mehr stattgefunden. Das muss sich ändern. Der Bundesrat akzeptiert diese Empfehlung ja.

Der Bundesrat hält dagegen, dass sich die GPDel nur auf Stichproben stütze und aufgrund dieser zu Unrecht auf das ganze System schliesse.

Wir haben genügend Datensätze angeschaut, um die Qualität bewerten zu können.

Umstritten bleibt auch, wer fichiert werden darf. Der Bundesrat sieht hinsichtlich der Staatsschutzrelevanz Interpretationsspielraum und findet, dass auch die Erfassung unbescholtener Bürger in gewissen Fällen zulässig ist.

Unbescholtene Bürger können zur Zielscheibe werden. Wenn nach der Aufnahme die Staatsschutzrelevanz geprüft und die Überprüfungsfristen eingehalten werden, können solche Fälle auf ein Minimum beschränkt werden.

Bei der Präsentation des GPDel-Berichtes vor vier Monaten haben Sie den fehlenden Kulturwandel beim Staatsschutz angeprangert. Hat dieser nun eingesetzt?

Wir sind sehr zufrieden, dass der Bundesrat den Problemlösungsbedarf anerkennt. Wie bei jeder Inspektion werden wir überprüfen, wie die Umsetzung erfolgt. Ob der Kulturwandel beim Inlandnachrichtendienst bereits eingesetzt hat, will ich noch nicht beurteilen. Wir wollen der neuen Organisation und den neuen Leuten nun eine Chance geben.

Eine gewichtige Änderung will der Bundesrat nun mit der Revision des Staatsschutzgesetzes vornehmen, welche bereits an einer der nächsten Sitzungen verabschiedet werden soll: Anstelle des umstrittenen indirekten Einsichtsrechts soll neu ein Auskunftsrecht treten. Sind Sie zufrieden?

Wir haben dieses Auskunftsrecht immer wieder gefordert. Es ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz. Deswegen wird nicht gleich jeder vom Schwarzen Block Auskunft erhalten. Die öffentlichen Interessen des Staatsschutzes bleiben weiterhin gewahrt.

Vor zwei Jahren kam der Stein mit der Basler Fichenaffäre ins Rollen. Wo stehen wir jetzt?

Ein neues Nachrichtendienstgesetz ist in Vorbereitung. In diesem Rahmen muss auch die Grundsatzdiskussion über die Zukunft und die Grenzen der Nachrichtendienste geführt werden. Bis die Vorlage aber ins Parlament kommt, wird es sicher noch zwei Jahre dauern.